



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Görig (SPD) vom 01.12.2009

betreffend geplantes Naturschutzgroßprojekt "Vulkan Vogelsberg"

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mit dem Programm "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz" fördert der Bund Maßnahmen zum Schutz und langfristigen Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung (sogenannte Naturschutzgroßprojekte). Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien des Bundes, der in der Regel 65 v.H. der Kosten trägt.

25 v.H. der Kosten trägt das Land, 10 v.H. der Projektträger. Sie wird in zwei voneinander unabhängigen Phasen gewährt. In der Planungsphase erfolgen eine umfassende Bestandsaufnahme des naturräumlichen Inventars und eine differenzierte Planung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbunden mit sozioökonomischen Begleituntersuchungen. Sofern das Ergebnis eine erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erwarten lässt, wird die Umsetzungsphase bewilligt. Die gesamte Laufzeit kann 12 Jahre betragen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie weit sind die Planungen für das Naturschutzgroßprojekt "Vulkan Vogelsberg" vorangeschritten?

Das geplante Naturschutzgroßprojekt "Vulkan Vogelsberg" geht auf eine im Jahr 2003 gestartete Initiative aus der Region hervor, die später zur Gründung des Vereins "Natur- und Lebensraum Vogelsberg e.V." als Projektträger führte.

Der Projektantrag für die Planungsphase des Naturschutzgroßprojektes "Vulkan Vogelsberg" wurde vom Projektträger im Mai 2009 nach vorheriger Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beim BfN eingereicht.

Frage 2. Wurde das Projekt einer haushalterischen Prüfung unterzogen?

Ja. Seitens des Landes kann die erforderliche Kofinanzierung der Planungsphase sichergestellt werden. Bei veranschlagten Gesamtkosten der Planungsphase in Höhe von 906.800 € beträgt der vom Land Hessen zu erbringende Finanzierungsanteil knapp 227.000 €. Über die Finanzierung der Umsetzungsphase ist später zu entscheiden.

Die haushalterischen Prüfungen des BfN stehen lt. dortigem Schreiben an den Projektträger vom 9. November 2009 noch aus.

Frage 3. Ist von der Landesregierung beabsichtigt, Mittel aus dem Haushalt 2010 zu Verfügung zu stellen?

Im Falle einer Bewilligung durch den Bund beabsichtigt die Landesregierung die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

- Frage 4.
- a) Ist eine Aufnahme des Naturschutzgroßprojektes "Vulkan Vogelsberg" in das Förderprogramm für gesamtstaatlich repräsentative Projekte des BMU geplant bzw. erfolgt?
 - b) Wenn nicht, welche Probleme haben bis heute die Aufnahme in das Förderprogramm verhindert?
 - c) Bis wann ist mit einer Förderzusage durch das BMU zu rechnen?
 - d) Welche Lösungsansätze gibt es, falls es keine Förderzusage gibt?

Zu 4 a und b:

Eine Aufnahme des Projektes in das Bundesförderprogramm ist bis heute nicht erfolgt. Das BfN hat jedoch mit Schreiben vom 9. November 2009 an den Projektträger mitgeteilt, dass man dort nach wie vor von der Qualität des gemeinsam entwickelten Naturschutzgroßprojektes überzeugt ist. Es sei beabsichtigt, dem Bundesumweltministerium nach Abschluss der noch laufenden haushalterischen Prüfung des Antrages die Aufnahme des Vorhabens "Vulkan Vogelsberg" in das Förderprogramm für gesamtstaatlich repräsentative Projekte im Haushaltsjahr 2010 vorzuschlagen.

Zu 4 c:

Es wird mit einer Förderzusage des Bundes im laufenden Jahr gerechnet.

Zu 4 d:

Es ist davon auszugehen, dass der Bund an der Absicht festhalten wird, das Vorhaben zu fördern.

Wiesbaden, 27. Januar 2010

Silke Lautenschläger